Offenes Verfahren nach § 15 VgV
Energetische Sanierung der 2-Feldsporthalle Gesamtschule Weiße Rose
Objektplanung Gebäude, sowie Fachplanung TGA HLS & ELT

Bewerbungsbedingungen

Inhalt

1. Formale Anforderungen an das Angebot ... 2
1.1. Angebotsfrist ... 2
1.2. Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe ... 2
1.3. Losweise Vergabe ... 2
2. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot ... 2
2.1. Einzureichende Unterlagen im Überblick ... 2
2.2. Angebotsvorblatt ... 3
2.3. Honorarangebot ... 3
2.4. Projektkonzept ... 5
2.5. Formular Projektteam ... 6
2.6. Architektenvertrag/Ingenieurvertrag ... 7
2.7. Leistungsbeschreibung ... 7
2.8. Eignungskriterien und -nachweise ... 8
2.9. Eigenerklärungen ... 11
2.10. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot ... 11
3. Rückfragen / Ortsbesichtigung ... 12
4. Zuschlagskriterien ... 12
5. Weiteres Verfahren nach Angebotsabgabe ... 13
5.1. Eventuelle Präsentationsgespräche ... 13
5.2. Abschließende Angebotswertung und Zuschlagsentscheidung ... 13
6. Datenschutzinformationen ... **13**
7. Zuständige Vergabekammer ... 13

1. Formale Anforderungen an das Angebot

1.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Angebotes gilt **die im Aufforderungsschreiben (A01) angegebene Frist**. Verlängert der Auftraggeber diese Frist nachträglich durch eine entsprechende Bieterinformation, so ist die verlängerte Frist maßgeblich.

Zur Wahrung der Angebotsfrist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

1.2. Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe

Angebote können nur elektronisch über die verwendete Vergabeplattform eingereicht werden.

Die elektronischen Angebote sind zwingend über das hierfür vorgesehene Modul „Angebote“ im Projektraum der Vergabeplattform einzureichen; bitte beachten Sie die dortigen Vorgaben. Angebote dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Kommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Bitte beachten Sie, dass es beim Hochladen des Angebots erfahrungsgemäß zu technischen Schwierigkeiten kommen kann, die eine Einschaltung des bietereigenen IT-Administrators oder der Support-Hotline der Vergabeplattform erfordern. Sie sollten daher so rechtzeitig mit dem Hochladen des Angebots beginnen, dass Sie notfalls noch vor Ablauf der Angebotsfrist eine entsprechende Hilfe in Anspruch nehmen können.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

1.3. Losweise Vergabe

Die ausgeschriebenen Leistungen werden in folgenden Fachlosen vergeben:

- Los 1: Objektplanung Gebäude
- Los 2: TGA HLS (ALG 1-3 und 8)
- Los 3: TGA ELT (ALG 4 und 5)

Angebote sind zulässig für einzelne, mehrere oder alle Lose. Die Wertung der Angebote und die Auftragsvergabe erfolgen für jedes angebotene Los separat. Erhält ein Bieter danach den Zuschlag für mehrere Lose, wird hierüber ein einheitlicher Planungsauftrag erteilt (Loskombination).

2. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

2.1. Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile des Angebots sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes **Angebotsvorblatt B00***
  (Näheres siehe Abschnitt 2.2)
- ausgefüllte und von allen Mitgliedern gezeichnete **Bietergemeinschaftserklärung*** *(Formular B00-4, nur bei Teilnahme als Bietergemeinschaft erforderlich)*

- ausgefülltes **Honorarformular B02-1 und/oder B02-2 und/oder B02-3** *
  (Näheres siehe Abschnitt 2.3)

- **Projektkonzept** für die Herangehensweise an die Aufgabenstellung
  (Näheres siehe Abschnitt 2.4)

- ausgefülltes **Formular Projektteam B04-1 und/oder B04-2***
  (Näheres siehe Abschnitt 2.5)

- **Nachweis der Berufsqualifikation als Architekt/-in und/oder Ingenieur/-in**
  (Näheres siehe Abschnitt 2.8.1)

- ausgefülltes **Bieter-Referenzformular B00-1.1 und/oder B00-1.2 und/oder B00.1.3 ***
  (Näheres siehe Abschnitt 2.8.2)

- **Eigenerklärung Ausschlussgründe***
  (Näheres siehe Abschnitt 2.9)

- **Eigenerklärung Russland-Sanktionen***
  (Näheres siehe Abschnitt 2.9)

* Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und stehen im Projektraum der Vergabeplattform elektronisch zum Herunterladen bereit. Bitte prüfen Sie zunächst **umgehend** die Vollständigkeit und Lesbarkeit dieser Unterlagen. Sollten versehentlich nicht alle genannten Unterlagen abrufbar oder lesbar sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich auf dem unter Abschnitt 3 beschriebenen Kommunikationsweg mit.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen. **Dies gilt auch für den Architektenvertrag/Ingenieurvertrag (siehe Abschnitt 2.6).**

2.2. Angebotsvorblatt

Das Angebotsvorblatt (B00) ist mit dem Angebot vollständig ausgefüllt einzureichen. Bitte verzichten Sie zur Vermeidung unbeabsichtigter Abweichungen von den Vergabeunterlagen (Ausschlussgrund!) auf ein gesondertes Anschreiben.

Soll das Angebot (namens des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft) nicht von der natürlichen Person, die in den allgemeinen Unternehmensdaten des Bieters (bzw. des Vertreters der Bietergemeinschaft) auf der Vergabeplattform als dessen Vertreter bzw. Ansprechpartner benannt ist, sondern von einer oder mehreren anderen natürliche(n) Person(en) abgegeben werden, ist bzw. sind die entsprechenden natürliche(n) Person(en) am Ende des Angebotsvorblatts anzugeben. Das Angebot ist auch ohne diese Angabe formwirksam und gilt dann von der natürlichen Person abgegeben, die in den Unternehmensdaten auf der Vergabeplattform benannt ist.

2.3. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist ausschließlich unter Verwendung des vom Auftraggeber als Vergabeunterlage B02 bereitgestellten Honorarformulars entsprechend der dort vorgegebenen Aufschlüsselung zu erstellen. In dem Formular sind die gelb markierten Stellen vom Bieter auszufüllen.

Bitte beachten Sie, dass für alle Lose jeweils ein eigenes Honorarformular bereitgestellt wird (B02-1 bzw. B02-2 bzw. B02-3) und ausgefüllt und mit dem jeweiligen Angebot einzureichen ist.

Im Hinblick auf die HOAI trifft der Auftraggeber für die Honorarkalkulation folgende Vorgaben, die in § 10 des Architektenvertrags/Ingenieurvertrags durch entsprechende Klauseln umgesetzt sind:

- Grundlage der Honorarberechnung sind jeweils die einschlägigen Tafelhonorare nach HOAI, die als Referenzhonorare dienen.

- Die anrechenbaren Kosten richten sich nach der vom Auftraggeber freigegebenen Kostenberechnung bzw. ggf. Kostenschätzung, auch wenn diese nicht nach der DIN 276-1:2008-12 (Dezember 2008), sondern nach DIN 276:2018-12 (Dezember 2018) oder in einer anderen mit dem Auftraggeber abgestimmten Weise erstellt wird § 10.3.2 des Architektenvertrags/ Ingenieurvertrags). Die im Honorarformular (B02) angegebenen vorläufig geschätzten anrechenbaren Kosten dienen nur der vergleichenden Bewertung der Honorarangebote und sind für die spätere Honorarabrechnung nicht maßgeblich.

- Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz werden bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten nicht berücksichtigt. Mehraufwand durch eine ggf. erforderliche technische und/oder gestalterische Mitverarbeitung vorhandener Bausubstanz hat der Bieter bei der Kalkulation des im Honorarformular anzugebenden Auf- oder Abschlags auf das maßgebliche Tafelhonorar (vgl. § 10.2.1 des Architektenvertrags/Ingenieurvertrags) zu berücksichtigen.

- Die Honorarzonen sind im Honorarformular verbindlich vorgegeben und dürfen nicht abgeändert werden. Gleiches gilt für die Vorgabe, dass die Maßnahme für jedes Leistungsbild – ungeachtet einer evtl. abweichenden Objektabgrenzung nach der HOAI – als ein Objekt abgerechnet wird. Die Bieter können eventuelle Einwände aber im Rahmen von Bieterfragen (siehe hierzu Abschnitt 3) formulieren.

- Der Honorarsatz ist vom Bieter anzugeben und kann zwischen Basissatz und Tafelhöchstsatz gemäß HOAI frei kalkuliert werden. Der im Honorarformular voreingetragene Basissatz (0%) darf vom Bieter abgeändert werden.

- Der Bieter kann zusätzlich einen Auf- oder Abschlag auf die einschlägigen Tafelhonorare anbieten, und zwar separat für jede Anlagengruppe und jedes Objekt. Dieser Auf- oder Abschlag wird verbindlich vereinbart. Möchte der Bieter weder einen Aufschlag noch einen Abschlag anbieten, kann an der entsprechenden Stelle im Honorarformular der Wert „0,00“ angegeben werden. Ist kein Wert angegeben, stellt dies keine fehlende Preisangabe dar; es gilt dann weder ein Auf- noch ein Abschlag als angeboten und das Honorarangebot wird hier mit dem Wert „0,00“ gewertet.

- Die Prozentwerte für die einzelnen Leistungsphasen sind im jeweiligen Honorarformular verbindlich vorgegeben. Soweit alle Grundleistungen zu einem Leistungsbild zu erbringen sind, ist jeweils der volle Prozentwert gemäß der HOAI vorgegeben. Sind einzelne Grundleistungen im jeweils einschlägigen Teilleistungsverzeichnis gestrichen und deshalb im Auftragsfall nicht zu bearbeiten, wurden die Prozentwerte der HOAI unter Anwendung der jeweils einschlägigen Siemon-Tabelle (siehe Vergabeunterlage B03-XX) reduziert. Die festgelegten Prozentwerte sind verbindlich und dürfen nicht abgeändert werden. Eventuelle Einwände können aber im Rahmen von Bieterfragen (siehe hierzu Abschnitt 3) formuliert werden.

- Der Umbauzuschlag und die Nebenkostenpauschale können vom Bieter frei kalkuliert werden. Dies schließt auch die Angabe eines Umbauzuschlags und/oder einer Nebenkostenpauschale von 0 % ein. Ist kein Umbauzuschlag oder keine Nebenkostenpauschale angegeben, stellt dies eine fehlende Preisangabe dar.

Im jeweiligen Honorarformular sind zur Ermittlung des Grundleistungshonorars von den Bietern jeweils nur folgende Angaben zu machen:

- Honorarsatz,
- frei kalkulierter Auf- oder Abschlag auf das maßgebliche Tafelhonorar,
- Umbau-/Modernisierungszuschlag und
- Nebenkostenpauschale.

Außerdem sind die abgefragten Honorare für besondere Leistungen sowie die Stundensätze anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass **kein Verhandlungsverfahren**, sondern ein offenes Verfahren stattfindet und dass deshalb eine **Nachverhandlung** der Honorarangebote **unzulässig** ist.

Achten Sie deshalb bitte unbedingt auf die **Vollständigkeit** Ihrer Angaben im Honorarformular.

2.4. Projektkonzept

Mit dem Angebot soll der Bieter ein eigenes Konzept für die Herangehensweise an die Aufgabenstellung (Projektkonzept) einreichen. Dieses Konzept ist frei zu verfassen (es gibt also kein vom Auftraggeber vorgegebenes Formular). Es wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil, d. h. der Auftragnehmer ist an seine Aussagen im Projektkonzept gebunden.

2.4.1. Inhaltliche Erwartungen an das Projektkonzept

Der Auftraggeber erwartet im Projektkonzept Aussagen des Bieters zu verschiedenen Teilaspekten der beabsichtigten Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung. Dies betrifft sowohl fachlich-inhaltliche als auch organisatorische und methodische Aspekte.

Konkret erwartet werden Aussagen zu den Fragestellungen, die in der **Zuschlagsmatrix** (Vergabeunterlage A03) unter dem **Oberkriterium 1 „Qualität der zu erwartenden Herangehensweise im Auftragsfall (Projektkonzept)“** zusammengefasst sind.

2.4.2. Erwartete Darstellungsweise des Projektkonzepts

Das Projektkonzept soll möglichst anschaulich und plausibel strukturiert und formuliert sein. Der Bieter soll auf allgemeine Ausführungen möglichst verzichten und sich auf konkrete Aussagen zu den in der Zuschlagsmatrix (A03) formulierten Fragestellungen konzentrieren. Dabei genügt auch eine kompakte Darstellung, sofern die jeweils wesentlichen Aspekte (auch vermeintliche Selbstverständlichkeiten) vollständig behandelt werden.

Eine schlechte Nachvollziehbarkeit der Darstellungsweise kann – wie in der Zuschlagsmatrix (A03) beschrieben – ebenso wie inhaltliche Schwächen zu einer niedrigeren Punktbewertung führen.

2.4.3. Formale Vorgaben für das Projektkonzept

Das Projektkonzept ist in Textform auszuformulieren. Ein Fließtext ist nicht erforderlich; es reicht auch eine Darstellung in Schlagworten oder Schaubildern (z. B. in Form einer Folienpräsentation, die

auch in einem eventuellen späteren Präsentationsgespräch verwendet werden kann). Zur Veranschaulichung können ergänzend Muster, Fotos und sonstige Abbildungen verwendet werden.

Der Umfang des Konzepts (Seitenanzahl) ist nicht begrenzt, sollte aber ein dem Auftragsumfang angemessenes, noch überschaubares Maß nicht überschreiten. Eine Übersendung umfangreicher Musterunterlagen ohne konkreten Bezug zu den in der Zuschlagsmatrix (A03) formulierten Fragestellungen ist unerwünscht.

Das Konzept soll im Format DIN A4 mit einer Schriftgröße von mind. 10 pt. dargestellt werden. **Die Seiten sind zu nummerieren.**

Die Vorlage eines vollständigen Projektkonzepts ist keine formale Mindestanforderung an die Vollständigkeit des Angebotes. Enthält das Projektkonzept zu einzelnen oder mehreren Fragestellungen keine Aussagen, führt dies nicht zum Angebotsausschluss. Die Unvollständigkeit führt aber ggf. zu einer schlechteren Punktbewertung; siehe hierzu die Erläuterungen in Zuschlagsmatrix (A03).

2.4.4. Vorbehalt eines Präsentationsgesprächs

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter zu einer Erläuterung ihres Projektkonzeptes in einem Präsentationsgespräch aufzufordern. Die Entscheidung hierüber wird erst nach Angebotsabgabe getroffen, und zwar einheitlich für alle wertbaren Angebote desselben Loses. Konkret bedeutet dies, dass Präsentationsgespräche möglicherweise nur zu bestimmten Losen geführt und dann auf die für dieses Los spezifischen Angaben des Projektkonzeptes beschränkt werden.

In einem eventuellen Präsentationsgespräch wird jeder Bieter lediglich die Möglichkeit haben, sein mit dem Angebot eingereichtes Projektkonzept näher zu erläutern. Änderungen oder Nachverhandlungen zum Konzept sind unzulässig und könnten zum Angebotsausschluss führen.

2.5. Formular Projektteam

Zusätzlich zum Projektkonzept soll der Bieter schließlich für jedes Los sein Kernprojektteam vorstellen. Hierzu sind die vom Auftraggeber als Teil der Vergabeunterlagen vorgegebenen Formulare B04 „Angaben zu Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder des Kernprojektteams“ zu verwenden.

Die Angaben im Formular Projektteam (B04-1 und/ oder B04-2) einschließlich der Benennung persönlicher Referenzen dienen n i c h t zur Prüfung der Eignung des Bieters, sondern werden unter dem Zuschlagskriterium „Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder des Kernprojektteams“ berücksichtigt (siehe die Zuschlagsmatrix A03). Für die Eignungsprüfung ist das gesonderte Bieter-Referenzformular einzureichen (siehe hierzu Abschnitt 2.8.2).

Konkret erwartet werden Angaben zu den Personen, die folgende Funktionen im Auftragsfall ausüben werden, wobei für jede Funktion jeweils nur *eine* Person zu benennen ist:

Los 1

- verantwortliche/-r Architekt/-in (LPh 5);
- verantwortliche/-r Bauleiter/-in.

Los 2

- verantwortliche/-r TGA-Planer/-in HLS (Anlagengruppen 1 bis 3 & 8) (LPhen 5);
- verantwortliche/-r Bauleiter/-in HLS.

Los 3

- verantwortliche/-r TGA-Planer/-in ELT (Anlagengruppen 4 und 5) (LPhen 1 bis 5);
- verantwortliche/-r Bauleiter/-in ELT.

Bei entsprechender fachlicher Qualifikation kann dieselbe Person für mehrere Lose als verantwortliche/-r Projektbearbeiter/-in benannt werden.

Zu den benannten Personen sin die im Formular Projektteam (B04-1 und/ oder B04-2) abgefragten Angaben zu machen.

Werden als Mitglieder des Projektteams Personen benannt, die nicht im eigenen Unternehmen des Bieters bzw. eines Mitglieds der Bietergemeinschaft tätig sind, ist zusätzlich das Unternehmen anzugeben, in dem die Person beschäftigt ist. Außerdem muss die Verfügbarkeit der betroffenen Person im Auftragsfall durch einen geeigneten Nachweis (z. B. eine Verpflichtungserklärung des Büroinhabers, bei dem die Person beschäftigt ist) belegt werden.

Auch die Angaben zum Kernprojektteam im Formular Projektteam (B04-1 und/ oder B04-2) sind keine Mindestanforderungen an die Vollständigkeit des Angebotes. Ihr Fehlen oder ihre Unvollständigkeit führen aber ggf. wiederum zu einer schlechteren Bewertung bei den Zuschlagskriterien. Eine Nachforderung ist ausgeschlossen. Für eine bestmögliche Bewertung sollten die Erläuterungen zur Bewertungsmethode in der Zuschlagsmatrix (A03) beachtet werden.

2.6. Architektenvertrag/Ingenieurvertrag

Die mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte Vertragsentwürfe müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Im Falle einer (zulässigen) Einreichung sind Eintragungen – auch an den hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. Firma des Auftragnehmers) – nicht erforderlich; sie werden erst bei der Vertragsausfertigung am Ende des Vergabeverfahrens entsprechend dem Angebot des siegreichen Bieters vorgenommen.

Das Angebot darf **keine Änderungen oder sonstigen Vorbehalte zum Vertragsentwurf** enthalten, da kein Verhandlungsverfahren stattfindet und Verhandlungen deshalb unzulässig sind (siehe den Hinweis in Abschnitt 2.1).

Sollten Sie einzelne Regelungen des Vertrags für unannehmbar halten, haben Sie aber die Möglichkeit, den Auftraggeber hierauf rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist durch eine Bieterfrage (siehe Abschnitt 3) aufmerksam zu machen. Mit einer solchen Bieterfrage kann auch ein Vorschlag für eine Alternativformulierung verbunden werden.

2.7. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung wird durch Einreichung des Angebotsformulars als Bestandteil des Angebotes anerkannt. Enthält die Leistungsbeschreibung aus Sicht des Bieters Widersprüche, Lücken oder andere Mängel, kann der Bieter hierauf durch eine Bieterrückfrage (siehe Abschnitt 3) hinweisen. Der Auftraggeber behält sich bei entsprechenden Mängeln eine Korrektur der Leistungsbeschreibung vor.

2.8. Eignungskriterien und -nachweise

Kriterien für die Eignung der Bieter sind

- die **Berufsqualifikation** als **Architekt/-in oder Ingenieur/-in** (Näheres siehe Unterabschnitt 2.8.1),
- **Bieter-Referenzen für vergleichbare Leistungen** aus den letzten höchstens fünf Jahren (Näheres siehe Unterabschnitt 2.8.2),
- die **Anzahl der Architekt/-innen und Ingenieur/-innen** (Näheres siehe Unterabschnitt 2.8.3),
- die **Jahresgesamtumsätze** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen.

2.8.1. Berufsqualifikation

Eignungsvoraussetzung ist

- bei Angeboten für Los 1 die Berufsqualifikation als Architekt/-in,
- bei Angeboten für Los 2 die Berufsqualifikation als Ingenieur/-in der Fachrichtung Versorgungstechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung,
- bei Angeboten für Los 2 die Berufsqualifikation als Ingenieur/-in der Fachrichtung Elektro-/Nachrichtentechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung.

Zugelassen ist, wer berechtigt ist, diese die für das jeweilige Los maßgebliche Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Zum Nachweis der Berufsqualifikationen ist eine Bescheinigung über die Kammermitgliedschaft oder ein sonstiger geeigneter Nachweis einzureichen. Juristische Personen haben den entsprechenden Nachweis für die von ihnen benannte verantwortliche berufsangehörige Person einzureichen. Es genügt zunächst die Vorlage einer entsprechenden Kopie. Der Auftraggeber behält sich vor, in Zweifelsfällen eine Vorlage im Original zu verlangen.

2.8.2. Bieterreferenzen

Der Bieter hat zum Nachweis seiner beruflichen Leistungsfähigkeit geeignete Bieterreferenzen zu benennen. Hierzu ist das als Vergabeunterlage **B00-1.1 und B00-1.2 und B00-1.3** bereitgestellte Bieter-Referenzformular auszufüllen und mit dem Angebot über die Vergabeplattform hochzuladen.

Gefordert werden Bieterreferenzen aus den letzten fünf Jahren mit einem vergleichbaren Schwierigkeitsgrad. Voraussetzung hierfür sind (kumulativ) folgende Eigenschaften der Referenz:

Los 1: Referenzen zur Objektplanung Gebäude

a) Gegenstand der Referenz (Vorhaben) ist bzw. war der Umbau, die Sanierung und/oder die Modernisierung eines Bestandgebäudes.

b) Zum Leistungsbild Objektplanung Gebäude wurde mindestens eine der Leistungsphasen 5 bis 8 bearbeitet und ist abgeschlossen.

Hierbei gilt als Abschluss der LPh 5, wenn die Ausführungsplanung für sämtliche Gewerke erarbeitet ist und die vom Planer zu erstellenden Ausführungs-, Detail- und Konstruktionspläne vorliegen (auch ungeachtet einer ggf. noch erforderlichen ausführungsbegleitenden Fortschreibung oder Prüfung von Werk- und Montageplänen), und als Abschluss der LPh 8 die Fertigstellung (werkvertragliche Abnahme) aller jeweils zu überwachenden Ausführungsgewerke.

c) Das Gebäude entsprach mindestens der Honorarzone III gemäß HOAI 2013/2021.

d) Die Summe der Baukosten für die Kostengruppen 300+400 (entspr. DIN 276) betrug mind. 3,0 Mio. EUR ohne MwSt.

e) Die zum maßgeblichen Leistungsbild (siehe b) erbrachten Leistungen wurden nicht vor dem 01.12.2021 (Stichtag) beendet und auch eine eventuelle Fertigstellung der Ausführung (werkvertragliche Abnahme durch den Bauherrn) lag nicht vor diesem Stichtag.

Los 2: Referenzen zur Fachplanung TGA HLS

a) Gegenstand der Referenz (Vorhaben) ist bzw. war der Umbau, die Sanierung und/oder die Modernisierung eines Bestandgebäudes.

b) Zum Leistungsbild Fachplanung Technische Ausrüstung wurden mindestens die Anlagengruppen 1 bis 3 und hierfür mindestens eine der Leistungsphasen 5 bis 8 bearbeitet und vor Ablauf der Angebotsfrist im vorliegenden Vergabeverfahren abgeschlossen.

Hierbei gilt als Abschluss der LPh 5, wenn die Ausführungsplanung für sämtliche Gewerke erarbeitet ist und die vom Planer zu erstellenden Ausführungs-, Detail- und Konstruktionspläne vorliegen (auch ungeachtet einer ggf. noch erforderlichen ausführungsbegleitenden Fortschreibung oder Prüfung von Werk- und Montageplänen), und als Abschluss der LPh 8 die Fertigstellung (werkvertragliche Abnahme) aller jeweils zu überwachenden Ausführungsgewerke.

c) Die Anlagengruppen 1 bis 3 entsprachen jeweils der Honorarzone II oder III gemäß HOAI 2013/2021.

d) Die Summe der Baukosten für die Kostengruppen 410 bis 430 (entspr. DIN 276) betrug mind. 350.000,00 EUR ohne MwSt.

e) Die zum maßgeblichen Leistungsbild (siehe b) erbrachten Leistungen wurden nicht vor dem 01.12.2021 (Stichtag) beendet und auch eine eventuelle Fertigstellung der Ausführung (werkvertragliche Abnahme durch den Bauherrn) lag nicht vor diesem Stichtag.

Los 3: Referenzen zur Fachplanung TGA ELT

a) Gegenstand der Referenz (Vorhaben) ist bzw. war der Umbau, die Sanierung und/oder die Modernisierung eines Bestandgebäudes.

b) Zum Leistungsbild Fachplanung Technische Ausrüstung wurden mindestens die Anlagengruppen 4 und 5 und hierfür mindestens eine der Leistungsphasen 2,3 und 5 bis 8 bearbeitet und vor Ablauf der Angebotsfrist im vorliegenden Vergabeverfahren abgeschlossen.

Hierbei gilt als Abschluss der LPh 5, wenn die Ausführungsplanung für sämtliche Gewerke erarbeitet ist und die vom Planer zu erstellenden Ausführungs-, Detail- und Konstruktionspläne vorliegen (auch ungeachtet einer ggf. noch erforderlichen ausführungsbegleitenden Fortschreibung oder Prüfung von Werk- und Montageplänen), und als Abschluss der LPh 8 die Fertigstellung (werkvertragliche Abnahme) aller jeweils zu überwachenden Ausführungsgewerke.

c) Die Anlagengruppen 4 und 5 entsprachen jeweils der Honorarzone II oder III gemäß HOAI 2013/2021.

d) Die Summe der Baukosten für die Kostengruppen 440 und 450 (entspr. DIN 276) betrug mind. 200.000,00 EUR ohne MwSt.

e) Die zum maßgeblichen Leistungsbild (siehe b) erbrachten Leistungen wurden nicht vor dem 01.12.2021 (Stichtag) beendet und auch eine eventuelle Fertigstellung der Ausführung (werkvertragliche Abnahme durch den Bauherrn) lag nicht vor diesem Stichtag.

Zu jeder Bieterreferenz sind die in den Vergabeunterlagen B00-1.1 bis B00-1.3 abgefragten Angaben zu machen.

Mindestanforderung an die Eignung ist, dass durch Bieterreferenzen, die jeweils alle oben genannten Eigenschaften aufweisen, zumindest in Summe die (abgeschlossen bearbeiteten) **Leistungsphasen 5 bis 8** für das maßgebliche Leistungsbild **Objektplanung Gebäude (Los 1)** abgedeckt werden.
Mindestanforderung an die Eignung für die Fachplanung Technische Ausrüstung ist, dass die benannten Bieterreferenzen, die den oben beschriebenen Vorgaben genügen, zumindest in Summe die abgeschlossene Bearbeitung der **Leistungsphasen 5 bis 8 für die Anlagengruppen 1 bis 3 (Los 2)** des Leistungsbilds Technische Ausrüstung entsprechend HOAI abdecken und die in Summe abgeschlossene Bearbeitung der **Leistungsphasen 2,3 & 5 bis 8 für die Anlagengruppen 4 und 5 (Los 3)** des Leistungsbilds Technische Ausrüstung entsprechend HOAI .

Die Leistungsphase 5 gilt bereits dann als abgeschlossen, wenn die Ausführungsplanung für sämtliche Gewerke erarbeitet ist und die vom Planer zu erstellenden Ausführungs-, Detail- und Konstruktionspläne vorliegen; das Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung steht dem Abschluss der Leistungsphase 5 im vorgenannten Sinne also nicht entgegen. Die Leistungsphase 8 gilt als abgeschlossen, wenn das Objekt fertiggestellt ist, d.h. alle zur jeweiligen Anlagengruppe des Leistungsbilds Technische Ausrüstung zu überwachenden Bauausführungsleistungen vom Auftraggeber (ggf. unter Mängelvorbehalt) abgenommen sind.

Die Eignungsprüfung erfolgt für jedes angebotene Los gesondert.

Bietergemeinschaften haben anzugeben, welches Mitglied die jeweilige Referenz bzw. welche konkreten Teilleistungen (Leistungsbilder/Anlagengruppen) bearbeitet hat; die Möglichkeit zur Eignungsleihe (siehe Abschnitt 2.8.6) bleibt hiervon unberührt.

2.8.3. Anzahl der Architekten/-innen und Ingenieuren/-innen

Der Bieter hat – jeweils bezogen auf die von ihm angebotenen Lose – anzugeben, wie viele Mitarbeiter/-innen der folgenden Berufsgruppen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils durchschnittlich als auch aktuell bei ihm beschäftig waren bzw. sind. Die Mitarbeiterzahl ist als Vollzeitstellenäquivalent anzugeben und aufzuschlüsseln in die Gruppen Architekt/-innen (Los 1) und Ingenieur/-innen sowie Techniker/-innen der Fachrichtungen Versorgungstechnik (Los 2) bzw. Elektro-/Nachrichtentechnik (Los 3). Bietergemeinschaften haben entsprechende Angaben für alle Mitglieder zu machen; es genügen jeweils entsprechende Summenangaben für alle Mitglieder zusammen.

Mindestanforderungen an die Eignung sind Mitarbeiterzahlen (jeweils Vollzeitstellenäquivalente) von nicht unter:

- **Los 1:** 2,00 Architekten/-innen
- **Los 2:** 2,00 Ingenieuren/-innen der Fachrichtung Versorgungstechnik oder vergleichbarer Fachrichtungen und nicht unter 3,00 Mitarbeitern/-innen insgesamt mit entweder der Berufsqualifikation Ingenieur/-in der Fachrichtung Versorgungstechnik oder der Berufsquali-

fikation Techniker/-in der Fachrichtung Versorgungstechnik oder vergleichbarer Fachrichtungen,

- **Los 3:** 2,00 Ingenieuren/-innen der Fachrichtung Elektro-/Nachrichtentechnik oder vergleichbaren Fachrichtungen und nicht unter 3,00 Mitarbeitern/-innen insgesamt mit entweder der Berufsqualifikation Ingenieur/-in der Fachrichtung Elektro-/Nachrichtentechnik oder der Berufsqualifikation Techniker/-in der Fachrichtung Elektro-/Nachrichtentechnik oder jeweils vergleichbarer Fachrichtungen.

Die vorstehenden Mindestanforderungen je Los gelten jeweils sowohl im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 als auch aktuell.

2.8.4. Umsatzangaben

Der Bieter hat im Angebotsvorblatt (B00) die Jahresgesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.

2.8.5. Eignungsleihe

Einzelbietern und Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann insbesondere die „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Formular B00-5) verwendet werden.

Bei der Berufsqualifikation und den Referenzen ist eine Eignungsleihe nur möglich, wenn das Drittunternehmen, dessen Ressourcen insoweit in Anspruch genommen werden, die entsprechenden Leistungen (z.B. Leistungsphasen) auch im Auftragsfall selbst (z.B. als Nachunternehmer) bearbeitet, vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV.

2.9. Eigenerklärungen

Es sind folgende Eigenerklärungen abzugeben, für die jeweils die genannten, vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter zu verwenden sind:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (**Formular B00-2**)
- Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Formular B00-3**)

Bei Bietergemeinschaften ist die „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (B00-2) von jedem Mitglied gesondert einzureichen; die „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (B00-3) muss nur einmal für die Bietergemeinschaft abgegeben werden.

Macht der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft von der Möglichkeit der Eignungsleihe (siehe oben Abschnitt 2.8.5) Gebrauch, ist die „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (B00-2) auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft beruft, einzureichen.

2.10. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Enthält das Angebot nach Einschätzung des Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, so sind die hiervon betroffenen Teile des Angebotes deutlich sichtbar entsprechend zu kennzeichnen.

3. Rückfragen / Ortsbesichtigung

Rückfragen zu den Unterlagen oder zum Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Bereich „Kommunikation“ der Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Bitte stellen Sie Rückfragen zu den Vergabeunterlagen innerhalb der im Aufforderungsschreiben hierfür festgelegten Frist, weil andernfalls eine rechtzeitige (d.h. spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist) Beantwortung nicht sichergestellt werden kann.

Die Fragen werden wegen der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Einen Hinweis auf neue Bieterinformationsschreiben erhalten nur diejenigen Interessenten, die bei der Vergabeplattform **registriert** sind und sich **für dieses Vergabeverfahren freischalten** lassen, was dringend empfohlen wird. Alle anderen Interessenten werden aufgefordert, regelmäßig die Vergabeplattform aufzusuchen, um dort die Bieterinformationsschreiben abzurufen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Der Auftraggeber bietet allen zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern an, vor Abgabe der Erstangebote eine **Ortsbesichtigung** durchzuführen. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

- Bitte richten Sie Ihre Anfrage für eine Ortsbesichtigung über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform an die Vergabestelle.
- Der Auftraggeber wird sich zur Terminvereinbarung voraussichtlich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen. Geben Sie dazu bitte in Ihrer Anfrage eine/n Ansprechpartner/in mit Telefonnummer an.
- Ortsbesichtigungen finden selbstverständlich für alle Bieter getrennt statt. Während der Ortsbesichtigung können keine Bieterfragen gestellt werden; diese müssen vielmehr (wie oben beschrieben) im Anschluss in Textform über die Vergabeplattform eingereicht werden. Eventuelle Aussagen von Mitarbeiter/innen der Auftraggeberin während einer Ortsbesichtigung sind nicht verbindlich und dürfen dem Angebot nicht zugrunde gelegt werden.

4. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die einzelnen Zuschlagskriterien (einschließlich aller Unterkriterien) sowie die Gewichtung und die Bewertungsmethodik für die Zuschlagskriterien sind ausführlich in der Vergabeunterlage A03 **Zuschlagsmatrix** erläutert.

Soweit sich aus der Zuschlagsmatrix nichts anderes ergibt, werden die Zuschlagskriterien für jedes Los separat bewertet.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl für ein Los erhält den Zuschlag für dieses Los.

5. Weiteres Verfahren nach Angebotsabgabe

5.1. Eventuelle Präsentationsgespräche

Der Auftraggeber behält sich vor, Präsentationsgespräche für die nähere Erläuterung der Projektkonzepte durchzuführen. Die Entscheidung hierüber wird erst nach Angebotsabgabe getroffen, und zwar einheitlich für alle wertbaren Angebote desselben Loses. Konkret bedeutet dies, dass Präsentationsgespräche möglicherweise nur zu bestimmten Losen geführt und dann auf die für dieses Los spezifischen Angaben des Projektkonzeptes beschränkt werden.

Ob ein Präsentationsgespräch stattfinden soll sowie der genaue Termin und Ort des Gesprächs wird den Bietern nach Eingang aller Angebote kurzfristig mitgeteilt.

5.2. Abschließende Angebotswertung und Zuschlagsentscheidung

Die Bieter werden nach Abschluss der Angebotswertung zeitnah gemäß § 134 GWB über die beabsichtigte Zuschlagserteilung vorab informiert. Die Auftragserteilung ist unmittelbar nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist gemäß § 134 GWB vorgesehen.

Die Gelegenheit zu einer Angebotsüberarbeitung besteht nicht, da Nachverhandlungen wegen der Verfahrensart des offenen Verfahrens unzulässig sind (siehe § 15 Abs. 5 VgV).

6. Datenschutzinformationen

Ausführliche Informationen zum Datenschutz einschließlich der Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten finden Sie in der Unterlage A04 „Datenschutzhinweise“.

7. Zuständige Vergabekammer

Zuständig für etwaige Nachprüfungsanträge ist die Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster.